



Narrhalla Pfeffenhausen e .V.

Damit der Faschingsumzug in Pfeffenhausen reibungslos und ohne Probleme durchgeführt werden kann und jeder Vergnügen an der Veranstaltung findet, gibt es ein paar Regeln, an die sich jeder Teilnehmer halten muss! Wir bitten Sie, sich die Auflagen für den Faschingsumzug 2023 genau durchzulesen.

Die Anmeldung muss dem Veranstalter über das Anmeldeportal auf der Homepage der Narrhalla Pfeffenhausen e.V. zugesandt werden. Bitte verzichten Sie auf Sendung von Anmeldungen per Bildnachrichten (Whats App) auf das angegebene Mobiltelefon.

1. Der Unkostenbeitrag für die Teilnahme am Umzug beträgt pro Motivwagen 20,00 € und pro Fußgruppe 10,00 €. Dieser Beitrag hilft dem Veranstalter, die stetig steigenden Veranstaltungskosten (Toilettenbereitstellung usw.) abzudecken. Der Betrag ist immer für die komplette Gruppe gerechnet, sodass die Kosten aufgeteilt auf jeden einzelnen Teilnehmer geringfügig sind. Dieser Unkostenbeitrag ist im Voraus auf das Konto der Narrhalla Pfeffenhausen e.V.

IBAN: DE29 7436 2663 0000 5259 44 - BIC: GENODEF1ERG

nach erfolgter Anmeldung zu überweisen. Natürlich erhalten Sie hierfür einen Zahlungsbeleg. Achtung: Sollte der Unkostenbeitrag **nicht** im Voraus entrichtet worden sein, so erhöht sich der Beitrag pro Motivwagen auf 30,00 € und Fußgruppe 15,00 € und ist am Faschingsdienstag in BAR zu entrichten. Vielen Dank im Voraus im Namen des Veranstalters.

2. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur zur Beförderung von Personen, auf den eingesetzten Fahrzeugen während des Umzuges. Es ist verboten, während der Anfahrt zum sowie nach dem Umzug Personen auf der Ladefläche des Anhängers zu befördern. Dies wird von der Polizei, sowohl bei der Zugaufstellung, als auch bei der Zugauflösung kontrolliert.

3. Die im Rahmen des Umzuges eingesetzten Fahrzeuge müssen zugelassen, verkehrs- und betriebssicher sein und den besonderen Anforderungen dieser Veranstaltung entsprechen. Beim Faschingsumzug 2023 wird wie in den letzten Jahren auch vom Veranstalter gefordert, dass ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen (TÜV, Dekra etc.), welches die sichere Beförderung von Personen auf der Ladefläche des Anhängers bestätigt, eingereicht wird. Wir weisen darauf hin, dass dieses Gutachten bei den meisten anderen Hallertauer Faschingsumzügen seit längerem gefordert wird und somit nicht alleine für den Pfeffenhausener Faschingsumzug erstellt werden muss. Das Gutachten ist mit der Anmeldung zum Umzug, spätestens jedoch bis zum 12.02.2023, in Kopieform dem Veranstalter zu senden. Fahrzeuge mit einem roten Kfz-Kennzeichen werden zum Umzug nicht zugelassen!

4. Der Teilnehmer ist insbesondere dafür verantwortlich, dass

1. durch die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit der Fahrzeuge nicht beeinträchtigt werden,

2. die zusätzlichen Aufbauten rutschfest mit dem Fahrzeug verbunden sind und dass insbesondere da, wo sich Personen aufhalten, eine ausreichende Trittfestigkeit gewährleistet ist,

3. die beförderten Personen durch ein Geländer von ausreichender Höhe (min. 1,20m) und Stärke gegen ein Herabstürzen gesichert sind,
4. Fahrzeug bzw. Wagen eine Gesamtbreite von drei Metern nicht überschreiten,
5. die Lautsprecherboxen der Musikanlagen nach innen (weg von den Zuschauern) gedreht werden.
6. Es werden nur Motivwägen zugelassen!
7. Es dürfen keine Pressluftfanfaren, Schiffshupen und alle weiteren Hupen beim Umzug mitgeführt werden. Pressluftfanfaren und weitere Hupen, die in bzw. an Fahrzeugen fest installiert sind, dürfen nicht verwendet werden. Wer dieses Verbot nicht beachtet, wird vom Umzug ausgeschlossen bzw. hat mit einer Anzeige zu rechnen.
8. An Anhängern und Zugmaschinen müssen entsprechende Schutzvorkehrungen getroffen werden, damit niemand unter die Räder gelangen kann. Das Fahrzeug muss mindestens von 6 Personen begleitet werden, die zur besseren Erkennung Warnwesten tragen müssen.
9. In Verantwortung des Fahrzeugführers ist die Höchstzahl der auf jedem Fahrzeug zu befördernden Personen festzulegen (zulässiges Gesamtgewicht).
10. Nicht am Umzug teilnehmen dürfen LKW mit Anhänger, Sattelzüge sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen.
11. Die Fahrer der Fahrzeuge müssen im Besitz der notwendigen Fahrerlaubnis sein. Sie sind zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme angehalten. Hier herrscht absolutes Alkohol Verbot!
12. Die Kfz-Haftpflichtversicherer, der mitfahrenden Fahrzeuge, sind vor der Veranstaltung wegen der Risikoerhöhung zu verständigen. Eine schriftliche Bestätigung der Versicherungsmeldung ist ebenfalls in Kopieform, spätestens bis zum 12.02.2023, dem Veranstalter zu senden.
13. Die Fahrzeuge dürfen nur Schrittgeschwindigkeit fahren.
14. Für jedes Fahrzeug ist neben dem Fahrer eine weitere verantwortliche Aufsichtsperson zu bestimmen. Beide müssen bei der Zugaufstellung den Organisatoren ihre Aufsichtspflicht mit einer Unterschrift bestätigen.
15. Beim Mitführen von Minderjährigen auf Ladeflächen von Fahrzeugen muss mindestens eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein. (Ist damit gemeint, dass es für jeden Minderjährigen eine die Aufsicht führende Person benötigt? Woher stammt diese Regelung? Grundsätzlich besteht bei Minderjährigen nach Zivilrecht die Aufsichtspflicht der gesetzlichen Vertreter fort.)
16. Wie mit der Marktgemeinde Pfeffenhausen abgestimmt, soll der Müll stark vermindert werden! Der Abfall ist in die entsprechend aufgestellten Behälter zu sortieren oder mit nach Hause zu nehmen. Bei Zuwiderhandlung droht ein Ausschluss vom Umzug.
17. Wir weisen wiederum darauf hin, dass es verboten ist, von den Fahrzeugen Heu, Stroh, Konfetti, Papierschnitzel, Federn oder sonstigen Unrat auf die Zuschauer und Straßen zu streuen.

18. Des Weiteren ist es verboten, hochprozentige Getränke von den Wägen an Minderjährige zu reichen und im Allgemeinen keine Getränke von den Wägen zu werfen, in Bezug auf die daraus resultierende Unfallgefahr.
19. Zur Vermeidung von Unfällen ist es verboten, Glasflaschen und Glasbehälter mitzuführen
20. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche teilnehmenden Gruppen/Fahrzeuge mit Musikanlagen eine entsprechende Erlaubnis mit sich führen (GEMA) müssen. Die Teilnehmer müssen für die Genehmigung selbst sorgen.
21. Wir bitten den Alkoholkonsum so zu kontrollieren, dass Unfälle vermieden werden. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Der Ausschank von Alkohol an Personen unter 16 Jahren ist verboten.
22. Nach dem Umzug ist die Auflösung der Wägen zu beachten und es werden keine Wägen, sowie kein Getränkeausschank am Marktplatz gestattet.
23. Für ärztliche Notfälle ist eine Sanitärstation des BRK eingerichtet.
24. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Zugleitung ist Folge zu leisten.
25. Die Teilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der genannten Punkte. Wer grob gegen die Auflagen verstößt, wird vom Umzug ausgeschlossen. Etwaige Entgleisungen werden auch den anderen Veranstaltern der Hallertauer Faschingsumzüge (Au, Mainburg, Mauern, Nandlstadt, Neustadt und Rohr) mitgeteilt.
26. Die Zugaufstellung und Auflösung des Faschingsumzuges 2023, verläuft nach Absprache mit der Marktgemeinde, wie in den letzten Jahren beiden Jahren vor Corona. (Hier sollten wir noch die Vereinbarungen aus dem Sicherheitsgespräch einarbeiten.)
27. Die Zugaufstellung beginnt am 21.02.2023 um 11:00 Uhr. Es werden vorher keine Faschingswägen auf den Umzugsgelände geduldet und dieses ist bis um 11:00 Uhr abgesperrt. Wir bitten Sie, Ihre Anreise so zu planen, dass Sie erst frühestens um 11:00 Uhr bei der Zugaufstellung da sind.
28. Die Anfahrt für Motivwägen erfolgt ausschließlich über die Bundesstraße B 299 / Abfahrt Holzhausen. Die Moosburgerstraße wird auf Höhe der Feuerwehr (Kreuzung zur Egglhauserstraße) abgesperrt. Die Motivwägen werden ab dort über die Egglhauserstraße in Richtung B 299 umgeleitet, auf der Sie dann lediglich eine Ausfahrt weiter abfahren müssen.
29. Die Lautstärke der Musikanlagen ist bei der Zugaufstellung von 11:00 Uhr bis 13:45 Uhr (in Bezug auf die Lärmentwicklung) auf ein gemäßigtes Niveau zu drosseln. Ab 13:45 Uhr können diese dann wie üblich benutzt werden.
30. Der Umzug endet auch dieses Jahr an der Kreuzung der Mühlbachstraße / Siegenburgerstraße. Hier würden wir an die Verantwortlichen appellieren, dass diese ihre Mitfahrer bereits in der Mühlbachstrasse von ihren Wägen herunterschicken. Da es hier immer wieder zu Staus kommt und diese möchten wir gerne vermeiden. Die Auflösung erfolgt dann in der Siegenburgerstraße. Da werden auch die Wagen abgebaut so dass auf der linken Fahrbahnseite überholt werden kann und somit kein Stau entsteht. Von der Siegenburgerstraße aus können die Motivwägen über die Bundestraße B299

sowie Oberlauterbach die Heimreise in alle Richtungen antreten. Die Auflösung erfolgt durch eingewiesenes Umzugspersonal. Dem ist folge zu leisten.

31. Deutlich weisen wir darauf, dass strengstens darauf geachtet wird, dass die Motivwägen in dieser Reihenfolge wie sie bei der Zugaufstellung eingereiht sind im Umzug fahren werden. Ausnahmen werden nur bei zwei aufeinanderfolgenden gleichen Motivwägen, auf deren Wunsch, gemacht.

32. Der Veranstalter erhält jährlich Beschwerden von Anwohnern der Zugstrecke sowie des Marktplatzes, dass durch sogenannte „Wildpinkler“ Hauswände und Privateigentum beschädigt werden. Die Narrhalla Pfeffenhausen und die Marktgemeinde Pfeffenhausen sorgen gemeinsam dafür, dass mehrere und ausreichende Toiletten bei der Zugaufstellung, während des Umzuges und am Marktplatz zur Verfügung stehen. Wir weisen darauf hin, dass sich alle Umzugsteilnehmer diese benutzen müssen, damit sowohl die Umzugsteilnehmer, als auch die Anwohner einen schönen und fröhlichen Umzug erleben. Es werden verstärkt Kontrollen hierzu durchgeführt.

Wir bitten hierfür um Verständnis und wünschen schöne Stunden beim Faschingsumzug 2023 in Pfeffenhausen